

**Merkblatt**  
**Wolfram-Sterry-Promotionsstipendium**  
**Für Bewerber\*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium**

---

### **I. Zielsetzung**

Das Wolfram-Sterry-Promotionsstipendium wird für ein umgrenztes Forschungsvorhaben bewilligt, das selbständig oder unter Anleitung eines Wissenschaftlers/einer Wissenschaftlerin mit dem Ziel der Promotion bearbeitet werden soll. Die Forschungsaufgabe ist i.d.R. so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb des Stipendium-Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

### **II. Stipendienmöglichkeiten**

Das Stipendium wird als Vollzeitstipendium für 12 Monate (1 Jahr) an Mediziner vergeben.

### **III. Fördervoraussetzungen**

1. Gefördert werden nur Promovend\*innen, deren Erstbetreuer\*in an der Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie der Charité - Universitätsmedizin Berlin beschäftigt ist.
2. Bewerber\*innen müssen darüber hinaus vorweisen:
  - einen Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen)
  - ein wissenschaftliches Vorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.
3. Ausgeschlossen ist die Vergabe eines Stipendiums an Bewerber\*innen, die gleichzeitig eine Promotionsförderung aus anderen Mitteln in Anspruch nehmen.

Ein Promotionsvorhaben zum Dr. rer. medic. bedarf entsprechend der Festlegung in der Promotionsordnung der vorherigen Genehmigung durch die Promotionskommission.

### **IV. Umfang der Förderung**

#### 1. Stipendiengrundbetrag

Die Höhe des Stipendiengrundbetrages beträgt:

Grundbetrag: 1200,- €

Ggf. Familienzuschlag\* von 154,- €

\*Familienzuschlag:

- Doktorand\*innen erhalten einen Familienzuschlag, wenn sie verheiratet und/oder für mindestens ein Kind unterhaltspflichtig sind. Dieser Familienzuschlag ist unabhängig von den Einnahmen des Ehepartners bzw. des anderen Elternteils.
- Der Familienzuschlag wird zusammen mit dem Stipendium ausgezahlt. Entsteht der Anspruch während der Laufzeit eines Stipendiums, so wird er einschließlich des Monats der Eheschließung bzw. der Geburt des Kindes gewährt.
- Erhalten beide Ehegatten bzw. Elternteile ein Promotionsstipendium, so wird der Familienzuschlag nur einmal gezahlt.

## 2. Sachkosten- und Fahrkostenzuschuss

Zwischen Charité Universitätsmedizin Berlin und der Stipendiatin/ dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Stipendien unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV darstellen. Beiträge zur Sozialversicherung werden nicht übernommen.

Die Charité empfiehlt den Stipendiat\*innen, eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Zuschuss zu diesen Kosten wird nicht gewährt.

## 3. Aufstockung des Stipendiums

Das Promotionsstipendium kann aus Mitteln Dritter auf eine max. Höhe von 1.365 € (d. h. inklusive ggf. Familienzuschlag und zuzüglich ggf. Kinderbetreuungszuschuss) aufgestockt werden. Diese Höhe darf nicht überschritten werden.

## **V. Form der Antragstellung**

### Wolfram-Sterry-Promotionsstipendium:

Die Form der Antragstellung entnehmen Sie der Anlage 1 (Allgemeine Vorgaben) und fügen den entsprechenden Stipendienfragebogen (Anlage 2) hinzu.

## **VI. Verpflichtungen**

Der/die Stipendiat\*in verpflichtet sich:

- die volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren (Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Stipendienzweck nicht beeinträchtigen und bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Stipendiumgebers)
- Vor Antritt des Stipendiums muss sich der Stipendiat als Promotionsstudent/in an der Freien Universität Berlin oder der Humboldt Universität Berlin einschreiben.
- Für die Durchführung des Wolfram-Sterry-Stipendiums an der Charité Universitätsmedizin Berlin wird der Erstbetreuer zusammen mit dem ausgewählten Stipendiaten nach Entscheidung des wissenschaftlichen Beirats einen ordnungsgemäßen Antrag zur Eröffnung des Promotionsverfahrens und der Beantragung der Einrichtung des Stipendiums an der Charité stellen.

Das Stipendium sollte innerhalb von 6-9 Monaten nach Entscheidung des wissenschaftlichen Beirats angetreten werden.

## **Allgemeine Vorgaben für Bewerber\*innen um ein Wolfram Sterry Promotionsstipendium**

Das Wolfram-Sterry-Promotionsstipendium kann aus frei verfügbaren Drittmitteln und aus anderen frei verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Bewerbung erfolgt als Einzelantrag.

Bitte halten Sie sich strikt an die Vorgaben, sonst müssen wir Ihnen die Anträge unbearbeitet zurückgeben.

In **übersichtlicher Gliederung** mit vorangestelltem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen werden insbesondere die Angaben (siehe Auflistung der benötigten Unterlagen in der Ausschreibung des Stipendiums) auf jeweils **gesonderten Seiten** erwartet.